

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

30. Gernröder Volksradfahren

Fahrstrecke
ca. 19 km



Hüpfburg
Tombola
Kinderschminken

Sonntag, 7. Mai 2023

Start von 10 bis 13 Uhr
am Feuerwehr-Gerätehaus

SV Gernrode 1887 e.V. Abteilung Radsport

Radfahrverein "Schwalbe" Gernrode 1911

www.radsport-gernrode.de

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 12. Mai 2023

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 03. Mai 2023

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag, den 02. Mai 2023 bis 18.00 Uhr

E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Die Gemeinschaftsvorsitzende
Martina Otto
**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:(036074) 77 - 0
Telefax: (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt:(036074) 77 - 131
Standesamt:(036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch keine Sprechzeit
Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

**Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
Bürgermeister Cornelius Fütterer:**

Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode, Wolfgang Reimann
Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Sebastian Windolph:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Rüdiger Banse:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde Niederorschel:

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Seeboth, Tel. 036074/77101
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
Gemeinde Niederorschel,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen, Tel.: 036074 639268
Mobil: 01522/6297048

oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt, Tel.: 03606 651223

Sprechzeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222

Notruf 112

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst:

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)

Fax: 036076 569-32

E-Mail: service@waz-ek.de

Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag		13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag	09:30 - 11:45 Uhr	
Donnerstag	09:30 - 11:45 und	13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

24.04.2023 - 28.04.2023	Bernterode, Schacht	Bernterode/
--------------------------------	--------------------------------	--------------------

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich.
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

**Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:

Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.

Amtlicher Teil**Gemeinde Haynrode**

Ausschreibung und Vergabe von gemeindlichen Grundstück in der Gemarkung Haynrode

Es wird nachstehende Liegenschaft zum Verkauf angeboten:

**Gemarkung Haynrode - Lage „Auf der Schwallgrube“
Flur 5 Flurstück 420/130 mit einer Größe von 1.736 m²**

Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück befindet sich in der Lage „Auf der Schwallgrube“ und ist als Gartengrundstück/Obstanbaufläche nutzbar.

Das Grundstück ist mit einer Gartenlaube bebaut.
Die Fläche ist in angefügter Luftaufnahme weiß gekennzeichnet.

**Mindestgebot:
7,50 €/m²**

Angebote sind bis zum 12.05.2023 um 10:00 Uhr, im geschlossenen Umschlag, unter der Angabe „Ausschreibung Gartengrundstück, Auf der Schwallgrube Haynrode“, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2

in 37339 Breitenworbis einzureichen.

gez. Andreas Heiroth
Bürgermeister

**Hauptsatzung der Gemeinde Haynrode****1. Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 11 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Haynrode die neugefasste Hauptsatzung der Gemeinde Haynrode bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 14.03.2023, Beschluss Nr. 50 - 24 - 133 / 2023, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode die Hauptsatzung beschlossen.

2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Hauptsatzung am 21.03.2023 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 11.04.2023 wurde die Hauptsatzung bestätigt.

Gemeinde Haynrode

**Beschluss Nr. 50 - 24 - 133 / 2023
vom 14.03.2023**

Hauptsatzung der Gemeinde Haynrode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode in der Sitzung am 14.03.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Haynrode“.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindegewapp zeigt in grünem Schild einen silbernen Löwen, bedeckt mit einem goldenen Helm, der mit sieben von Silber und Rot geteilten Fähnchen besteckt ist, in den Pranken eine goldene Rodehacke haltend.

Das Sinnbild des Löwen bezieht sich auf die Familie von Bültzingslöwen, welche über Jahrhunderte mit der Geschichte und Entwicklung der Gemeinde Haynrode verbunden war. Das Symbol der Rodehacke nimmt als redendes Element auf den Ortsnamen und die Ortsentstehung durch Rodung Bezug.

(2) Die Flagge der Gemeinde zeigt die Farbenfolge grün / weiß / grün (1 : 2 : 1).

Der Flagge ist das Wappen aufgelegt.

(3) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“, im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Haynrode“ und zeigt das Wappen der Gemeinde.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren).

Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den

Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4**Einwohnerfragestunde und -versammlung**

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und wird auf 30 Minuten begrenzt. In Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden.

Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und / oder Beratung in der Sache findet nicht statt.

Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5**Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6**Bürgermeister**

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7**Beigeordnete**

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8**Ausschüsse**

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen.

Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besitzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken.

Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 9**Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen**

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen.

Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien.

Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein.

Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage.

Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt.

Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderlichen Endgeräte (z.B. Tablet, Laptop, Kamera und Mikrofon) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden.

Die Beteiligung kann insbesondere erfolgreich durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister;
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter;
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied;
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seines Ausschusses als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Wird die Protokollführung der Gemeinderatssitzung in Ausnahmefällen von einem Gemeinderatsmitglied wahrgenommen, wird diesem Gemeinderatsmitglied eine Zusatzentschädigung in Höhe von 15,00 € gezahlt.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € Je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 3 und 4) entsprechend.

(6) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung (Erfrischungsgeld) in Höhe von 25,00 €.

Der Wahlleiter erhält neben dem Erfrischungsgeld (Sitzungsgeld) nach Satz 1 eine einmalige Pauschalentschädigung in Höhe von 50,00 € je Wahl. Die Entschädigung des Wahlleiters wird nur gezahlt, sofern ein Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft im Verhinderungsfall des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder des ehrenamtlichen Beigeordneten vom Gemeinderat nach § 4 Abs. 2 ThürKWG zum Wahlleiter berufen wurde.

(7) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister 729,00 €/Monat
- der ehrenamtliche Beigeordnete 182,25 €/Monat.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“.

Bei den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung beizufügen.

(2) Kann wegen eines unabwendbaren Ereignisses eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen (Verkündungstafeln):

- am Standort: Hauptstraße, rechts neben der Bushaltestelle
- am Standort: vor dem Gemeindeamt, Friedhofstraße 10.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden gemeindlichen Verkündungstafeln:

- am Standort: Hauptstraße, rechts neben der Bushaltestelle
- am Standort: vor dem Gemeindeamt, Friedhofstraße 10

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.07.2019 außer Kraft.

Haynrode, den 19.04.2023

gez. Andreas Heiroth

Bürgermeister

-Dienstsiegel-



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“
Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“
Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 96993 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue, Ansprechpartnerin: Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101
E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigentel: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Breitenworbis, mit OT Bernterode, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Haynrode beabsichtigt
ab dem 1. Juni 2023
 eine(n) geringfügige(n) Beschäftigte(n) (m/w/d)

als Mitarbeiter/in im Bauhof

vorerst befristet bis zum 31.12.2023
 einzustellen.

Der/die Bewerber(in) sollte flexibel einsetzbar sein.

Wünschenswert wäre der Wohnsitz in der Gemeinde Haynrode.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum

9. Mai 2023; 18:00 Uhr

an die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis bzw. per E-Mail an
 kaufmann@eichsfeld-wipperaue.de.

Verspätet hier eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde Haynrode Ihnen Kosten oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung nicht erstatten kann.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Haynrode, den 28. April 2023
 gez. Andreas Heiroth
 Bürgermeister



Gemeinde Breitenworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

28.04.2023	zum 67. Geburtstag	Herr Wand, Benno
04.05.2023	zum 71. Geburtstag	Herr Keßler, Norbert
05.05.2023	zum 86. Geburtstag	Frau Fiedler, Anna
05.05.2023	zum 70. Geburtstag	Herr Kühler, Alfons

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht allen Jubilaren Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer
 Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Waldwegeinventur 2023

Das FORSTAMT informiert:

Ab Mai dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Leinefelde mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf §25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzerarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha.

Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (036 21) 225 343) gerne zur Verfügung.

Forstamt Leinefelde

Heiligenstädter Straße 38
 37327 Leinefelde-Worbis

Tel. (03605) 20 09 60

Email: forstamtleinefelde@forst.thueringen.de

Informationsveranstaltung der Telekom zum Glasfasernetz in Breitenworbis

Die Deutsche Telekom lädt alle Bürger*innen und Unternehmer*innen in Worbis zu einer Informationsveranstaltung ein. Thema ist das neue Glasfasernetz in Breitenworbis.

Roman Gebhardt, Regionalmanager der Telekom stellt das neue Ausbaugelände vor und wie der neue Anschluss ins Haus kommt. Er beantwortet alle Fragen rund um die Möglichkeiten des Glasfaseranschlusses sowie zu den Tarifoptionen.

Aus diesem Anlass laden wir alle interessierten Bürger*innen sehr herzlich zur folgenden Informationsveranstaltung ein:

am Donnerstag, den 04. Mai 2023 um 18:30 Uhr
Gemeindesaal, Halle-Kasseler-Str. 10, 37339 Breitenworbis.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und zu den Tarifen der Telekom:

- Telekom Partner Taubner network solutions GmbH, Nordhäuser Str. 2, 37339 Leinefelde-Worbis
- Telekom Partner Herfag GmbH, Lutherstr. 23, 37327 Leinefelde
- www.telekom.de/glasfaser
- kostenfreie Hotline 0800 22 66 100

Interessenten können sich im Shop oder auf der Website für ihren Glasfaseranschluss registrieren.

Deutsche Telekom AG

Corporate Communications

Georg von Wagner, Pressesprecher

Weitere Informationen für Medienvertreter*innen:

www.telekom.com/medien

www.telekom.com/fotos

www.twitter.com/deutschetelekom

www.facebook.com/deutschetelekom

www.telekom.com/blog

www.youtube.com/deutschetelekom

www.instagram.com/deutschetelekom

Über die Deutsche Telekom:

<https://www.telekom.com/konzernprofil>

Informations zu Vertriebsmitarbeitern in Breitenworbis

Ab Montag, den 08. Mai 2023, sind autorisierte Vertriebsmitarbeiter im Auftrag der Deutschen Telekom in Breitenworbis unterwegs, welche die Bürgerinnen und Bürger besuchen und auf Wunsch beraten - wie etwa zu den modernen Glasfaser-Anschlüssen. Die professionell geschulten Kundenberater sind an dem Outfit der Deutschen Telekom zu erkennen und weisen sich entsprechend mit einem Lichtbildausweis und einem Autorisierungsschreiben aus. Für weitere Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an die folgende Autorisierungs-Hotline der Deutschen Telekom wenden. Hier kann der Vertriebsmitarbeiter unter Nennung der Personalnummer, die auf den Ausweisen zu finden ist, direkt autorisiert werden: 0800-8266347. Gerne können Sie bei Rückfragen auch zusätzlich auf den für den Ausbau Ihrer Kommune zuständigen Telekom-Regionalleiter zugehen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Niklas Vogel

Unternehmenskommunikation / PR-Referent

Telefon: 0211 2000-8453 | Mobil: 0151 54742609

E-Mail: niklas.vogel@ranger.de | Webseite: www.ranger.de

Die Kolpingsfamilien rufen auf zur

Kolping Kleidersammlung

Samstag, 13. Mai 2023
in Breitenworbis

Kleidersäcke bitte bis 8.00 Uhr gut sichtbar an der Straße abstellen!

Gesammelt werden:

Alle Arten von Bekleidung wie Strickwaren, Unterwäsche, Hosen, Jacken, Anzüge, Mäntel, Mützen, Bettwäsche, Tisch- und Haushaltswäsche, Decken, Schuhe, Gardinen, Federbetten, Plüschtiere usw.

Sammelbeutel liegen in Geschäften und Kirchen aus. Falls keine Kolping-Sammelbeutel zur Hand sind, bitte andere Verpackungen verwenden.

Den finanziellen Erlös der Sammlung verwenden die Kolpingsfamilien:

- zur Finanzierung von sozialen Hilfsprojekten in Osteuropa
- zur Hilfe beim Wiederaufbau nach Naturkatastrophen
- für die Jugend- und Familienarbeit in Thüringen

Bitte denken Sie daran:

Nadeln oder scharfe Gegenstände verletzen unsere Helfer.

Für Wertsachen in der gespendeten Kleidung übernehmen wir keine Haftung!

Danke für Ihre Spende!

Die Organisation und Durchführung der Sammlungen liegen in der Verantwortung der Kolpingsfamilien des DV Erfurt - Infos unter: Tel.: 03606-614497 oder www.kolping-dv-erfurt.de

Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode

Wir gratulieren zum Geburtstag

01.05.2023 zum 77. Geburtstag Frau Raabe, Ingrid
06.05.2023 zum 86. Geburtstag Frau Würth, Rita

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht allen Jubilaren Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Geplante Veranstaltungen in Bernterode

Mai 2023

07.05.2023 Kreuzauffindungsprozession
15.05.2023 DRK Blutspende Niederorschel (Rathaus)
18.05.2023 Vatertagsfeier Schutzhütte
27.05.2023 Saisonabschluss Fußball

MAISPRUNG
30.04.2023

Beginn 14:00 Uhr!
Kaffee & Kuchen
Bernterode
Gerteröder Weg
Schutzhütte
Mit Cocktailbar!!!

Für unsere kleinen Gäste gibt es eine Hüpfburg, Kinderschminken und weitere Überraschungen.

Bennett sorgt für Unterhaltung!

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

BERNTERODE
BADMINTON

Die Kolpingsfamilien rufen auf zur

Kolping Kleidersammlung

Freitag, 12. Mai 2023
in Bernterode

Kleidersäcke bitte zwischen 14.00 und 18.00 Uhr an folgenden Sammelstellen abgeben:

Karl Schneppe, Brückenweg; Gerhard Bader, Poststraße; Karl Kramer, Kleine Linde; Volker Ludwig, Lindenstraße; Werner Böning, Lindenstraße; Manfred Wilhelm, Bergstraße; Eberhard Schmidt, Straße des Friedens; Theresia Volkmar, Ringstraße; Vera Rautenberg, Am Anger

Gesammelt werden:

Alle Arten von Bekleidung wie Strickwaren, Unterwäsche, Hosen, Jacken, Anzüge, Mäntel, Mützen, Bettwäsche, Tisch- und Haushaltswäsche, Decken, Schuhe, Gardinen, Federbetten, Plüschtiere usw.

Sammelbeutel liegen in Geschäften und Kirchen aus. Falls keine Kolping-Sammelbeutel zur Hand sind, bitte andere Verpackungen verwenden.

Den finanziellen Erlös der Sammlung verwenden die Kolpingsfamilien:

- zur Finanzierung von sozialen Hilfsprojekten in Osteuropa
- zur Hilfe beim Wiederaufbau nach Naturkatastrophen
- für die Jugend- und Familienarbeit in Thüringen

Bitte denken Sie daran:

Nadeln oder scharfe Gegenstände verletzen unsere Helfer.

Für Wertsachen in der gespendeten Kleidung übernehmen wir keine Haftung!

Danke für Ihre Spende!

Die Organisation und Durchführung der Sammlungen liegen in der Verantwortung der Kolpingsfamilien des DV Erfurt - Infos unter: Tel.: 03606-614497 oder www.kolping-dv-erfurt.de



Gemeinde Gernrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

30.04.2023	zum 66. Geburtstag	Herr Herzberg, Helmut
30.04.2023	zum 73. Geburtstag	Herr Klaus, Harald
01.05.2023	zum 75. Geburtstag	Frau Lillpopp, Helga
05.05.2023	zum 79. Geburtstag	Herr Fütterer, Rigobert
05.05.2023	zum 76. Geburtstag	Frau Klaus, Ilse
06.05.2023	zum 71. Geburtstag	Herr Brümmer, Josef
07.05.2023	zum 76. Geburtstag	Herr Wiederhold, Elmar
09.05.2023	zum 92. Geburtstag	Herr Wachtel, Gerhard
09.05.2023	zum 71. Geburtstag	Herr Wiederhold, Wolfgang
11.05.2023	zum 79. Geburtstag	Herr Dreykluft, Günter

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht allen Jubilaren Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph
Bürgermeister



Gemeinde Haynrode

Wir gratulieren zum Geburtstag



03.05.2023 zum 82. Geburtstag Herr Kusserow, Werner

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth
Bürgermeister

7. Harburg-Walpurgisnacht
am 30. April 2023 auf dem Hellen Fleck unter der Harburg

30. April:
 → Beginn: 17.00 Uhr
 → Kremserfahrt ab Angerlinde Haynrode um 16.30
 → Hexentanz des H.C. Balletts
 → 19.00 Uhr Burgführung

1. Mai:
 → ab 10.00 Uhr Frühschoppen
 Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
 Auf Ihren Besuch freuen sich der H.C.C. und der Heimatverein Haynrode.

Die Waldwege können nicht befahren werden. Benutzung derselben auf eigene Gefahr. Taschenlampe mitbringen!

Die Kolpingsfamilien rufen auf zur



Kolping Kleidersammlung

Samstag, 13. Mai 2023
in Gernrode

Bitte Kleidersäcke bis 8.00 Uhr an folgenden Sammelpunkten abstellen:
Jahndenkmal, Anger, Parkplatz Pfarrwiese, Altes Spritzenhaus, Familie Hornemann Gartenstraße, Familie Kesting Am Sandberg

Gesammelt werden:

Alle Arten von Bekleidung wie Strickwaren, Unterwäsche, Hosen, Jacken, Anzüge, Mäntel, Mützen, Bettwäsche, Tisch- und Haushaltswäsche, Decken, Schuhe, Gardinen, Federbetten, Plüschtiere usw.

Sammelbeutel liegen in Geschäften und Kirchen aus. Falls keine Kolping-Sammelbeutel zur Hand sind, bitte andere Verpackungen verwenden.

Den finanziellen Erlös der Sammlung verwenden die Kolpingsfamilien:

- zur Finanzierung von sozialen Hilfsprojekten in Osteuropa
- zur Hilfe beim Wiederaufbau nach Naturkatastrophen
- für die Jugend- und Familienarbeit in Thüringen

Bitte denken Sie daran:

Nadeln oder scharfe Gegenstände verletzen unsere Helfer.

Für Wertsachen in der gespendeten Kleidung übernehmen wir keine Haftung!

Danke für Ihre Spende!

Die Organisation und Durchführung der Sammlungen liegen in der Verantwortung der Kolpingsfamilien des DV Erfurt - Infos unter: Tel.: 03606-614497 oder www.kolping-dv-erfurt.de



Gemeinde Kirchworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

30.04.2023	zum 67. Geburtstag	Frau Schattow, Roswitha
03.05.2023	zum 74. Geburtstag	Herr Kesting, Karl Josef
08.05.2023	zum 82. Geburtstag	Herr Seeboth, Helmut

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht den Geburtstagskindern Gesundheit und Gottes Segen.

Rüdiger Banse
Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten



Kirchspiel Sollstedt

Ascherode - Bernterode - Buhla - Gerterode - Rehungen - Sollstedt - Wülfingerode

Ev. Pfarramt Sollstedt, Dorfstr.30, 99759 Sollstedt

Tel.: 036338 / 60215

Mail: pfarramt@kirchspiel-sollstedt.de

www.kirchspiel-sollstedt.de



Pfarrbereich Sollstedt im Mai 2023

Datum	Ascherode	Bernterode	Buhla	Gerterode	Rehungen	Sollstedt	Wülfingerode
07.05.	10.30 Uhr	9.00 Uhr		14.00 Uhr		10.30 Uhr	
14.05.	14.00 Uhr Buhla Vorstellung der Konfirmanden						
18.05. Christi-himmelfahrt	14.00 Uhr Bernterode Kirchspiel-Gottesdienst						
28.05. Pfingstsonntag	14.00 Uhr Konfirmation in Rehungen Kirchspiel-Gottesdienst						
29.05. Pfingstmontag	10.30 Uhr	9.00 Uhr		14.00 Uhr			

- Am 04.05. um 17.30 Uhr Treffen Konfis und Gemeindegemeinderat.
- Am 04.05. um 19.00 Uhr Beirat Sollstedt.
- Am 06.05. um 18.00 Uhr Friedensgebet in der Sollstedter Kirche.
- Am 08.05. um 15.00 Uhr Kirchenkaffee im Pfarrhaus Sollstedt mit der Gelegenheit Gemeindebeitrag zu bezahlen.
- Am 09.05. um 19.00 Uhr Schulung Besuchsdienste im Marien-Hospital Bleicherode.
- Am 16.05. um 18.00 Uhr Gottesdienstplanung im Pfarrhaus Sollstedt.
- Am 22.05. um 14.30 Uhr Frauenkreis (Ausflug).
- Am 23.05. um 19.30 Uhr GKR-Sitzung.
- Jeweils Montags um 18.00 Uhr Singekreis im Pfarrhaus Sollstedt (außer 01.05. und 29.05.)

gez. Thomas Eichfeld, Pfarrer

Gottesdiensttermine der evangelischen Kirche Rüdigershagen

Herzliche Einladung!

- 30.04. 09:30 Uhr Gottesdienst in Niederorschel
- 30.04. 14:30 Uhr Gottesdienst in Eigenrode
- 07.05. 10:00 Uhr Gottesdienst in Rüdigershagen mit dem Kirchenchor

- jeden Donnerstag 18:00 Uhr Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen
- jeden Montag 16:15 Uhr Kinderstunde im Gemeindehaus Rüdigershagen
- Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
- gez. i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz

Informationen aus der Region

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de; E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
April 2023		
So, 30.04. 15.00 Uhr	Lamawanderung für Familien	Jürgen Hagedorn
Mai 2023		
Mi, 03.05. 16.00 Uhr	Kräuterwanderung für Familien	Martina Busse / Melanie Klocke
Sa, 06.05. 09.30 Uhr	Ganztags Meditationsworkshop	Ellen Görke
So, 07.05. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst nach der Brandprozession	
Mo, 08.05. 15.00 Uhr	Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner
Mo, 08.05. 19.30 Uhr	Medienwirkung bei Kleinkindern - Aufwachsen in der Medienwelt	MitarbeiterInnen der MEIFA
Mi, 10.05. 19.30 Uhr	Online-Workshop zur Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung	Theresa Montag
Fr, 12.05. 14.00 Uhr	Frühjahrs- Kräuter-Koch-Wanderung	Martina Bieder
Sa, 13.05. 09.30 Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
Sa, 13.05. 15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn

Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld

Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der Kreisvolkshochschule www.kvhs-eichsfeld.de

zu finden. Wer sich für einen der Sprachkurse interessiert, sollte sich tel. unter 03606 650 4445 zwecks einer Einstufung melden. Eine Anmeldung ist über die Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht (Auszug) für April und Mai 2023

28.04.23	09:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
28.04.23	10:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
04.05.23	17:45 Uhr	Gesunder Rücken - Vorbeugung von Rückenschmerzen	Niederorschel
04.05.23	18:45 Uhr	Gesunder Rücken - Vorbeugung von Rückenschmerzen	Niederorschel
08.05.23	17:00 Uhr	Gesunder Rücken - Vorbeugung von Rückenschmerzen	LFD
08.05.23	18:00 Uhr	Gesunder Rücken - Vorbeugung von Rückenschmerzen	LFD
13.05.23	10:30 Uhr	Yoga und vegetarische Küche - Tagesveranstaltung	HIG

Ihre Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Konrad-Martin-Straße 101, Leinefelde-Worbis
 Tel: 03606 650 4445
 Aegidienstraße 19, 37308 Heilbad Heiligenstadt
 Tel: 03606 650 4444

Kontaktaten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20
 37339 Breitenworbis
 Tel.-Nr. 036074 / 95-0
 Fax-Nr. 036074 / 95-243
 Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2
 37339 Breitenworbis
 Tel.-Nr. 063074 / 2027-0
 Fax-Nr. 036074 / 2027-222
 Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Serviceclubs suchen engagierte Helfer/innen im Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement im Eichsfeld und für das Eichsfeld ist das erklärte Ziel der zwei Serviceclubs Round Table und Ladies' Circle Eichsfeld. Ob Spendensammeln für die Heiligenstädter Tafel, Wände streichen im Hospiz Worbis, Unterstützung vom Haus Wellenbrecher Leinefelde oder der Frühjahrsputz im Bärenpark - die beiden Serviceclubs packen mit an und helfen, wo es nötig ist. Bereits seit Jahren unterstützen die Clubs auch die

Weihnachtspäckchen-Aktion für bedürftige Kinder in Osteuropa in Kooperation mit Eichsfelder Schulen und Kindergärten. Diese Hilfe kam im letzten Jahr insbesondere auch in der Ukraine an.

„Zu helfen, dabei noch richtig Spaß zu haben und Freundschaften zu schließen ist ein tolles Gefühl!“, darin sind sich beide Serviceclubs einig.



Foto: Bernadett Schwarzberg

Der Round Table und Ladies' Circle Eichsfeld freuen sich auf alle Interessierten in einem Alter zwischen 18 und 35 Jahren, die sich ehrenamtlich engagieren und vernetzen wollen. Kontakt über die Sozialen Medien oder direkt unter:



E-Mail LC: lc80@ladiescircle.de



E-Mail RT: tabler@229-de.roundtable.world